



Information über die Zukunft des Kabelnetzes

Am 10. Oktober 2022 stellte Martin Leidreiter einen Antrag nach §68 Gemeindegesetz mit mehreren Fragen zur Zukunft des Kabelnetzes. An der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 wurden die Fragen unter Traktandum 6, Diverses, wie folgt beantwortet:

- **Informationen zum Terminplan – welcher Entscheid muss spätestens bis wann von der Gemeindeversammlung gefällt werden?**

An der Gemeindeversammlung vom 19. Oktober 2023 soll die Entscheidung zum Verkauf Kabelnetz getroffen werden. Im Einzelnen wird zu entscheiden sein über:

- Aufhebung des Reglements über die Antennenanlagen der Gemeinde
- Umwindung von Verwaltungs- in Finanzvermögen
- Kündigung Aktionärsbindungsvertrag (*Kündigung bis Ende 2023 auf Ende 2025*)

- **Besteht eine «GGA-Kasse» analog «Abfallkasse» etc. oder kann eine gebildet werden?**

Ja, die GGA wird analog der «Abfallkasse» oder «Wasserkasse» als Spezialfinanzierung geführt (→ Gebührenfinanziert). Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2022 Total 891'976.83 Franken.

- **Informationen, welcher Investitionsbedarf besteht, wenn die Gemeinde das Kabelnetz mit diesen Anforderungen weiter betreibt?**

Private Anbieter wie z. B. die Swisscom streben eine flächendeckende Erschliessung der Gemeinden mit FTTH-Netzen an. Damit die bestehenden Kunden nicht zur Konkurrenz abwandern, muss das gemeindeeigene Netz technologisch konkurrenzfähig bleiben. Daher müssten von Seiten der Gemeinde in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen vorgenommen werden. Technologisch müsste mittelfristig der Umbau des HFC-Netzes in ein FTTH-Netz in Betracht gezogen werden. Dies würde nach heutiger Schätzung Investitionen in der Höhe von ca. CHF 13 Mio. (+/- 30 %) bedeuten.

- **Wie hoch müssen die Gebühren den geforderten Leistungen entsprechend sein, damit die Kosten gedeckt sind?**

Der Umbau des HFC-Netzes in ein FTTH-Netz würde sich auf die GGA-Gebühren auswirken. Diese müssten erheblich erhöht werden. Die Gebührenhöhe würde sich mittelfristig voraussichtlich an das Niveau der Preise der privaten Anbieter angleichen. Gemäss aktueller Abo- und Tarifstruktur der InterGGA AG wird das Internet-Basispaket S für CHF 49.-/Mt. und das TV-Basispaket S für CHF 10.-/Mt. angeboten.

- **Welche Erfahrungen haben andere Gemeinden mit dem Verkauf ihrer GGA-Netze gemacht?**

Ettingen:

Die Gemeinde Ettingen hat durchweg positive Erfahrungen mit dem Verkauf ihres Kabelnetzes gemacht und würde den Verkauf jederzeit wieder so durchführen. Die Akzeptanz in der Bevölkerung ist sehr gross – an der Gemeindeversammlung hat es keine grossen Widerstände gegeben.

Reinach:

Auch die Rückmeldung aus der Gemeinde Reinach ist gut. Die Qualität und Stabilität des Netzes sind offenbar sehr zufriedenstellend.

- **Wie hat sich dort das Angebot verändert?**

Ettingen:

Das Angebot hat sich nicht verändert, alle gewohnten Dienste stehen wie gehabt zur Verfügung. Auch die Geschwindigkeit des Netzes ist unverändert.

Reinach:

In Reinach besteht aktuell ein attraktives, relativ preisgünstiges Angebot. Die Kundenzahlen steigen derzeit.

- **Wie wurden dort die Preise verändert?**

Ettingen:

Nach einer Übergangsfrist von drei Jahren werden die Preise dem freien Markt unterliegen. Die Grundgebühr darf bis 31. Dezember 2024 nicht erhöht werden. Sie unterliegt danach dem freien Markt.

Reinach:

Im Rahmen der Ausschreibung ist Improware die vertragliche Verpflichtung eingegangen, Abo-Preise und Grundgebühr bis Ende 2024 nicht zu erhöhen. Ob Improware die Preise verändern wird, weiss man also noch nicht

Der aktuelle Vergleich der Dienst-Angebote (Produkte welche heute schon dem freien Markt unterliegen) in den Gemeinden Ettingen, Reinach und Oberwil zeigt, dass diese vergleichbar sind. Dies zeigt, dass der Wettbewerb funktioniert. Die Einwohnerinnen und Einwohner haben die Möglichkeit den Dienstanbieter jederzeit zu wechseln.